

Eingang:

## Obleutewahl - Wahlprotokoll

Sportart: \_\_\_\_\_ Wahlleitung: \_\_\_\_\_  
Anzahl der Wahlberechtigten: \_\_\_\_\_ Datum der Wahl: \_\_\_\_\_

**INFO: Bei der Durchführung der Wahl, sind die Informationen (S. 2) zu beachten.**

**1. Wahlgang:** Alle zur Wahl vorgeschlagenen Studierenden, die zuvor versichert haben, dass sie bei Erfolg die Wahl annehmen würden, werden in die Wahlliste aufgenommen. Die beiden Kandidat:innen, die die meisten Stimmen erhalten, werden Obleute. Beide Obleute sind gleichberechtigt.

Name	Stimmen
enthalten:	

**2. Wahlgang:** Sollten zwei oder Kandidat:innen die gleiche Stimmanzahl erhalten haben, sodass es zu einer Pattsituation kommt, erfolgt eine Stichwahl.

Name	Stimmen
enthalten:	

### Gewählte Obleute:

Name:		Name:	
E-Mail:		E-Mail:	
Tel. & Mob.:		Tel. & Mob.:	
Adresse:		Adresse:	
Studieng./Sem.:		Studieng./Sem.:	

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift der Wahlleitung: \_\_\_\_\_



## Obleutewahl – Informationen

### Informationen:

Jede durch den Hochschulsport repräsentierte Sportart hat die Möglichkeit **zwei** Obleute zu ernennen. Studierenden ist Vorrang zu gewähren. Obperson zu sein. Finden sich keine zwei Studierenden ist es erlaubt, dass eine Person, die kein:e eingeschriebene:r Studierende:r ist, Obperson wird. Dies ist aber nur erlaubt, wenn gleichzeitig die andere Obperson eingeschriebene: Studierende:r ist. Die gewählten Obleute sind die politischen Vertreter:innen ihrer Sportart und vertreten auf der Obleuteversammlung (OV) die Sportart und das Stimmrecht. Das Obleute-Amt ist ein Ehrenamt und wird nach spätestens zwei Semestern neu gewählt. Durch die aktive Vertretung in der OV erlangt eine Sportart das Recht auf eine Förderung seitens des Sportreferats. Weiteres ist der Geschäftsordnung, der Obleutemappe sowie der Sportordnung (inkl. Kriterien zur Mittelvergabe) zu entnehmen.

### Zur Wahl:

Wahlberechtigt sind alle Studierenden der TU Braunschweig und HBK. Die Wahl darf sowohl in Präsenz, als auch in einem Onlinemeeting durchgeführt werden. Jede:r Studierende besitzt nur eine Stimme für einen der aufgestellten Kandidat:innen. Es kann nicht für mehrere Kandidat:innen gestimmt werden. Nach der Wahl ist es empfehlenswert, dass sich die Obleute beim Sportreferat persönlich vorstellen und sich auch auf der nächsten OV vorstellen.

### 1. Wahlgang - Ablauf:

Es wird eine Wahlleitung benannt, die die Wahl durchführt. **Dieser Wahlleitung darf kein:e Kandidat:in sein!** Die möglichen Obleute werden vorgestellt und eventuell befragt. Danach wird jede:r Kandidat:in einzeln durch einfaches Handzeichen abgestimmt. Jede:r Sportler:in hat eine Stimme. Gewählt sind die zwei Kandidat:innen mit den meisten Stimmen. Es kann nicht für mehrere Kandidat:innen gestimmt werden.

### 2. Wahlgang:

Erhalten mehrere Kandidat:innen gleich viele Stimmen, wird eine Stichwahl durchgeführt.

### Wahlergebnis:

Das Ergebnis wird im Wahlprotokoll festgehalten. Alle Felder sind auszufüllen ansonsten ist die Wahl ungültig. Das Wahlprotokoll ist bis spätestens 4 Wochen nach Semesterbeginn im Original beim Sportreferat abzugeben.

### Kontaktdaten:

Es ist eure Pflicht uns Änderungen eurer Kontaktdaten mitzuteilen. E-Mails usw. sind immer zeitnah zu beantworten. Wenn notwendig, werden eure Kontaktdaten ausschließlich an den AStA, das Hochschulsportzentrum oder andere aktive Trainer:innen und Obleute weitergegeben.



## Datenschutzerklärung

Die Daten, die im Rahmen des Wahlprotokolls vom Sportreferat des AStA der TU Braunschweig ([sportreferat@tu-bs.de](mailto:sportreferat@tu-bs.de)) erhoben werden, bilden die Voraussetzungen für die Kommunikation zwischen dem Sportreferat und den Obleuten.

Die Ordnung zur Selbstverwaltung des Studierendensports dient hierbei als Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten. Alle erhobenen Daten stehen ausschließlich dem AStA Sportreferat zur Verfügung.

Alle schriftlich eingereichten Unterlagen, z.B. Wahlprotokolle werden ein Semester nach Ende der Amtszeit vom AStA Sportreferat der TU Braunschweig unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen aufbewahrt.

Wahlergebnisse werden digital für 10 Jahre aufbewahrt für die Ausstellung von Bescheinigungen und Bestätigungen.

Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ende des Semesters in der die Amtszeit endet.

Mir steht ein Auskunftsrecht und während des Bewilligungszeitraum zusätzlich ein Berichtigungsrecht bezüglich der über mein gespeicherten personenbezogenen Daten gegenüber dem Sportreferat zu. Beschwerden bezüglich der Einhaltung des Datenschutzes können an den zuständigen Datenschutzbeauftragten der TU-Braunschweig gerichtet werden. (Tel.: +49 (0)531/391-7654, E-Mail: [datenschutz@tu-braunschweig.de](mailto:datenschutz@tu-braunschweig.de))

Ich habe die Rechts- und Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und erlaube hiermit dem Sportreferat die Verwendung und Verarbeitung meiner Daten.

Hiermit erlaube ich zusätzlich dem Hochschulsportzentrum die Verwendung meiner Daten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\*Pflichtfeld

Diese Datenschutzerklärung ist von **allen namentlich erwähnten Beteiligten** auszufüllen und zu signieren.